



Geschäftsreglement
des Schulrates und der
Geschäftsprüfungskommission
Primarschule Lienz

Dokumenteninformationen

Titel	FHB 2.1.6_Geschäftsreglement SR, GPK
Familie	Reglement
Klassifikation	Intern (Behörden)

Änderungen

Version	Datum	Bemerkung / Art der Änderung (Person)
0.4	04.09.2011	Übertragung in neue Dokumentenvorlage (Iwan Müller)
1.0	06.09.2011	Zur Prüfung an SR (Iwan Müller)
1.1	05.05.2020	Übertragung in neue Dokumentenvorlage (Schulrat PS Lienz)

Freigabe

Version	2.0
Datum der Genehmigung	15. Juni 2020
Genehmigt durch	Schulrat Primarschulgemeinde Lienz

1 Primarschulrat

Art. 1 Organisation

Der Primarschulrat:

- a) wählt aus seiner Mitte mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter des oder der Vorsitzenden;
- b) weist den Mitgliedern Funktionen und Aufgaben zu;
- c) legt die Entschädigungen der Mitglieder fest.

Art. 2 Sitzungen

Der Primarschulrat versammelt sich mindestens achtmal auf Einladung der oder des Vorsitzenden zu einer Sitzung. Weitere Sitzungen können von der oder dem Vorsitzenden oder von einem Mitglied des Schulrates verlangt werden.

Die oder der Vorsitzende bereitet die Geschäfte des Schulrates vor und leitet die Verhandlungen. Weitere Geschäfte können durch die Schulratsmitglieder der oder dem Vorsitzenden des Schulrates bis spätestens fünf Tage vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden.

Art. 3 Beratung

Mit der Einladung zur Sitzung wird die Traktandenliste bekanntgegeben. Die Geschäfte werden in der Reihenfolge der Traktandenliste beraten.

Mit Einverständnis der Mehrheit der anwesenden Schulratsmitglieder kann die Reihenfolge der traktandierten Geschäfte geändert oder einzelne Geschäfte abgesetzt werden.

Nicht traktandierte Geschäfte dürfen ausnahmsweise abschliessend behandelt werden, wenn alle Mitglieder einverstanden sind.

Art. 4 Sachverständige

Für einzelne Geschäfte kann der Schulrat Sachverständige beiziehen.

Art. 5 Beschlussfassung

Der Schulrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Zur Beschlussfassung ist die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Bei Stimmengleichheit gilt der Stichtscheid der oder des Vorsitzenden.

Art. 6 Zirkulationsbeschlüsse

In dringlichen Angelegenheiten sind Zirkulationsbeschlüsse zulässig, wenn nicht die Art des Geschäftes eine Sitzung erfordert.

Art. 7 Protokoll

Über die Sitzung des Schulrates führt die Aktuarin oder der Aktuar ein Protokoll.

Das Protokoll wird dem Schulrat an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt. Das genehmigte Protokoll wird von der oder dem Vorsitzenden und von der Aktuarin oder dem Aktuar unterzeichnet.

2 Geschäftsprüfungskommission

Art. 8 Wahl

Die Wahl der Geschäftsprüfungskommission erfolgt durch die Schulbürgerschaft.

Art. 9 Organisation

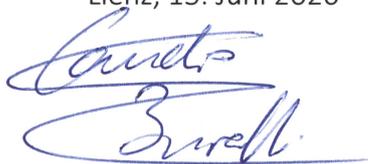
Die Geschäftsprüfungskommission wählt aus ihrer Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter sowie die Schreiberin oder den Schreiber.

Sie legen ihren Sitzungsrhythmus selbst fest.

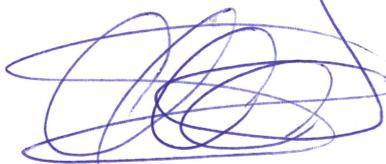
Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieses Reglements und des Gemeindegesetzes über den Schulrat sachgemäss.

Primarschulgemeinde Lienz

Lienz, 15. Juni 2020



Claudio Buralli, Schulratspräsident



Claudia Looser, Aktuarin